

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 016 601
Studiengang: Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung
Rehabilitationspsychologie, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal
Studienort/e: Stendal
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In der Außendarstellung des Studiengangs ist zu verdeutlichen, dass ein mögliches Berufsziel Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut in Deutschland mit diesem Bachelorstudiengang nicht erreicht werden kann, da der Bachelorstudiengang nicht für die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiengangs der Psychotherapie qualifiziert. (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht. Auf der Homepage der Hochschule findet sich folgender Hinweis: "Der Bachelorstudiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie berechtigt nach § 9 Abs. 1 des am 01.09.2020 in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) nicht zur Aufnahme eines Masterstudiengangs der Psychotherapie an einer deutschen Universität oder einer deutschen Universitäten gleichgestellten Hochschule. Daher kann ein erfolgreicher Abschluss eines zum September 2020 oder später aufgenommenen Bachelorstudiums der Rehabilitationspsychologie in Deutschland dem Berufsziel Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut nicht länger als Voraussetzung dienen." (Quelle: <https://studieren.h2.de/studiengaenge/berufsbegleitendes-studium/wb-reha>, abgerufen am 16.05.2024). Die Auflage ist erfüllt.

